

An die Gläubiger der Weidenareal Metall AG  
in Nachlassliquidation

**Dr. Fritz Rothenbühler**  
Rechtsanwalt | Attorney at Law  
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch  
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 16. Juni 2016

## **Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation - Zirkular Nr. 3**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachstehend: "WAM") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten:

### **I. AUFLAGE DES NACHTRAGS NR. 1 ZUM KOLLOKATIONSPLAN UND NEUAUFLAGE DES KOLLOKATIONSPLANS**

#### **1. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan**

Der Kollokationsplan wurde den Gläubigern im August 2015 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht möglich, über alle angemeldeten Forderungen endgültig zu entscheiden, weshalb einzelne Entscheide ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit konnte ein Teil der ausgesetzten Forderungen abschliessend beurteilt werden.

Nach der Auflage des Kollokationsplans im August 2015 machte der Liquidator paulianische Anfechtungsansprüche namens der Nachlassmasse der WAM gegen diverse Zahlungsempfänger geltend. Die im Falle der Gutheissung der Anfechtungsklagen wieder auflebenden Forderungen sind von Amtes wegen im

Kollokationsplan zu berücksichtigen (Art. 291 Abs. 2 SchKG; Kreisschreiben des Bundesgerichts Nr. 10 vom 9. Juli 1915).

Es wird deshalb mit entsprechender Publikation ein Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan vom August 2015 aufgelegt.

## **2. Neuauflage des Kollokationsplans**

Der im August 2015 aufgelegte Kollokationsplan ist durch die BNP Paribas (Suisse) SA (SM01407) mit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Kantons Solothurn angefochten worden. Die Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen, was eine inhaltliche Änderung des Kollokationsplans zur Folge hatte. Dementsprechend ist der abgeänderte Plan erneut mit entsprechender Publikation zur Einsicht aufzulegen.

## **3. Einsichtnahme durch die Gläubiger**

Die Neuauflage des Kollokationsplans und der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan für neu beurteilte Forderungen liegen den beteiligten Gläubigern bis am 7. Juli 2016 im Büro des Liquidators bei Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3005 Bern, zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung unter Tel. +41 31 357 00 00 erwünscht).

Klagen auf Anfechtung der Neuauflage des Kollokationsplans und des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. Juni 2016 an gerechnet, somit bis zum 7. Juli 2016 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Richteramt Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden die Neuauflage des Kollokationsplans und der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

## **II. ERSTE ABSCHLAGSZAHLUNG**

Die Vorbereitungen für die auf unserer Webseite bereits angekündigte erste Abschlagszahlung konnten abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Wegen der grossen Anzahl der Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Zahlungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungsinstruktionen vorgenommen.

### III. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2015

Der 2. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2015 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss dem Nachlassrichter eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website [www.liquidator-weidenareal.ch](http://www.liquidator-weidenareal.ch) abgerufen werden und liegt den Gläubigern zudem im Büro des Liquidators bei Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3005 Bern, zur Einsicht auf. Es wird um telefonische Voranmeldung (+41 31 357 00 00) gebeten.

### IV. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden die Liquidationsorgane die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche vorantreiben und allenfalls Klagen einleiten. Die hängigen Anfechtungsklagen werden weitergeführt.

Die Gläubiger werden laufend über die Website [www.liquidator-weidenareal.ch](http://www.liquidator-weidenareal.ch) oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation  
Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler